

Entwurf

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007

2. Fortschreibung (2005)

(Bearbeitungsstand: 18. Februar 2005)



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007

2. Fortschreibung (2005)

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
Ausgangslage	2
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts / Abwicklung des Haushalts 2004	2
Bewirtschaftungsstand der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	2
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sowie Verwendung von Mehreinnahmen	3
Haushaltsdefizit 2005 - leichte Abweichung von der bisherigen Finanzplanung	4
Konsolidierungskurs fortsetzen	4
Die aktualisierte Finanzplanung	5
Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben bleibt unter den Orientierungsdaten	7
Bei Personalausgaben werden alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt / Mehrbedarf durch Hartz IV und Optimierung im Jugendamtsbereich	8
Kein Kahlschlag bei freiwilligen Leistungen	10
Hebesätze der Realsteuern sollen beibehalten werden	10
Defizite kumulieren sich bis 2006 auf 8,1 Mio. € - Abbau der Altfehlbeträge	11
Vermögenshaushalt: Weiterhin gedrosseltes Investitionstempo	13
Keine Netto-Neuverschuldung – Vorgabe des Handlungsrahmens beachtet	13
Liquiditätsplanung	14
Anlagen	16

Ausgangslage

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 wurde vom Rat der Stadt am 19.12.2002 beschlossen. Der Landrat des Kreises Coesfeld hat es mit Verfügung vom 10.03.2003 unter Bedingungen genehmigt, die der Rat der Stadt Coesfeld durch Beschluss vom 10.04.2003 akzeptiert hat. Zur Begrenzung des Anstiegs der bereinigten Gesamtausgaben wurden Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts 2003 in einer Gesamthöhe von 987.000 € gesperrt, außerdem die Personalausgaben auf Höhe des Haushaltsansatzes 2002 eingefroren. Gegenüber der Planung, die einen Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2003 von 6.392.900 € auswies, war im Jahresabschluss eine Verbesserung von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen; der festgestellte Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts 2003 beläuft sich auf 3.488.648,78 €.

Die Fortschreibung 2004 des Haushaltssicherungskonzeptes, das den aktuellen Finanzentwicklungen anzupassen war, hat der Rat am 18.12.2003 beschlossen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Kreises Coesfeld erfolgte am 14.01.2004.

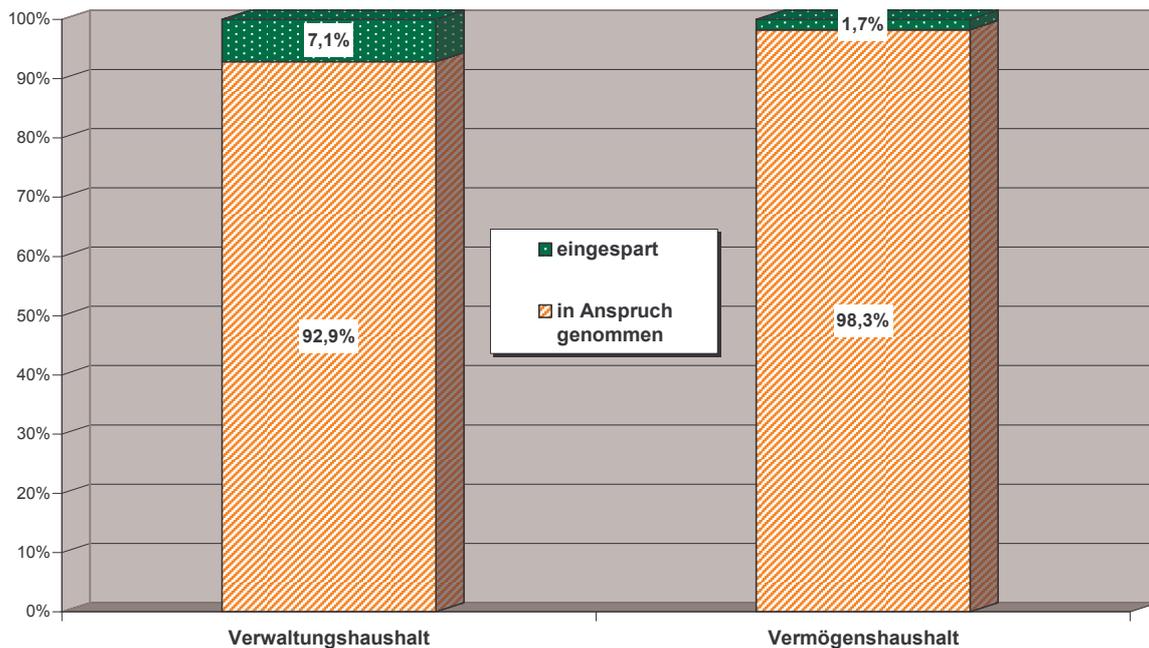
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes / Abwicklung des Haushalts 2004

Das Plandefizit des Verwaltungshaushalts 2004 betrug 3.493.300 €, der tatsächliche Fehlbetrag am Jahresende 2.520.020 €. Auch dieser Haushalt konnte somit mit einer deutlichen Verbesserung abgewickelt werden. Die Gewerbesteureinnahmen blieben jedoch enorm hinter den Erwartungen zurück. Der diesbezügliche Einnahmeansatz belief sich auf 14 Mio. €. Das Rechnungsergebnis beträgt rd. 11,7 Mio. €, so dass ein Einnahmeausfall von rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen ist. Der Ausfall wird allerdings durch verschiedene Verbesserungen mehr als kompensiert. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich z.B. Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 300.000 €), bei der Schlüsselzuweisung (rd. 425.000 €) sowie bei der Grundsteuer B (rd. 600.000 €) und bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 660.000 €) sowie den Zinsausgaben (rd. 240.000 €), Personalausgaben rd. 220.000 € sowie bei zahlreichen weiteren Positionen in den verschiedenen Budgets.

Bewirtschaftungsstand der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

Neben den laufenden Haushaltsansätzen 2004 wurden Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bewirtschaftet. Aus dem Jahresabschluss 2003 resultieren (vom Rat der Stadt gebilligte) Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts in Höhe von ca. 457.000 €, die bis zum Jahresende 2004 zu 92,9 % in Anspruch genommen wurden. Im Vermögenshaushalt standen Haushaltsreste in einer Gesamthöhe von rd. 1,7 Mio. € zur Verfügung; hier erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 98,3 %. Das hohe Maß der Inanspruchnahme unterstreicht die Notwendigkeit der vorgenommenen Restebildung.

Inanspruchnahme der Haushaltsausgabereste
(Rechnungsergebnis 2004)



Einzelheiten zum Bewirtschaftungsstand am Jahresende 2004 ergeben sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Liste der Haushaltsausgabereste.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sowie Verwendung von Mehreinnahmen

Die im Laufe des Jahres 2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind nachstehend aufgelistet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag	Datum der Genehmigung
Verwaltungshaushalt:			
0200.562.2000.3	Projekt -Modellkommunen-	1.140,86 EUR	08.06.2004
0200.562.2000.3	Projekt -Modellkommunen-	58,00 EUR	13.07.2004
0200.562.2000.3	Projekt -Modellkommunen-	1.160,00 EUR	08.11.2004
0510.520.0000.5	Sachkosten für Wahlen	3.500,00 EUR	15.09.2004
0610.501.0000.1	Unterhaltung u. Instandsetzung (Gebäudemanagement)	40.000,00 EUR	26.02.2004
6100.655.2000.8	GIS -Geographisches Informationssystem-	29.000,00 EUR	24.09.2004
7200.590.0000.3	Betriebskosten der Abfallentsorgung	95.000,00 EUR	16.12.2004
Vermögenshaushalt:			
0600.935.1000.6	Beschaffung von bewegl. Vermögen (SGB II)	53.715,35 EUR	30.11.2004
3210.940.3000.7	Alter Bahnhof Lette -Baukosten-	25.000,00 EUR	10.03.2004
3520.981.1000.6	Rückzahlung einer Landeszuweisung	156,95 EUR	25.02.2004

Die Deckung der jeweiligen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt erfolgte ausnahmslos durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabe-

Haushaltsstellen, so dass der Haushalt dadurch nicht belastet wird. Vorhandene Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts wurden nicht zur Deckung über- bzw. außerplanmäßigen Bedarfs herangezogen. Sie verbesserten, soweit vorhanden und soweit es sich nicht um zweckgebundene Mehreinnahmen handelt, die für die entsprechenden Ausgabezwecke vorzuhalten waren, das Abschlussergebnis.

Haushaltsdefizit 2005 – leichte Abweichung von der bisherigen Finanzplanung

Im Haushaltsplan 2005 ist der (Alt-)Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts 2003, wie vorgeschrieben, auf der Ausgabenseite in Höhe von 3.488.649 € veranschlagt. Ohne Berücksichtigung dieses Betrages (die Altfehlbeträge werden ab 2008 abgebaut) ergibt sich 2005 ein Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts von knapp 800.000 €, während in der bisherigen Finanzplanung ein Fehlbedarf von „nur“ 415.000 € vorgesehen war. Die trotz intensiver Einsparungsbemühungen letztlich für 2005 nicht vermeidbare Verschlechterung gegenüber der bisherigen Konsolidierungslinie um rd. 385.000 € ergibt sich als negativer Saldo von (positiven wie negativen) Veränderungen bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen. Dass der Fehlbedarf, auch angesichts der erheblich höheren Defizite 2003 und 2004, auf den Betrag von rd. 800.000 € begrenzt werden kann, liegt vor allem an einer Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt. Sie beträgt 2,675 Mio. € und setzt sich aus einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1,2 Mio. €) und einem Teil des Verkaufserlöses des bisherigen Freibadgeländes (1,475 Mio. €) zusammen. Beide Positionen waren bereits in der bisher genehmigten Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehen.

Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushalts 2005 (ohne Rücklagenentnahme und anteilige Zuführung des Freibad-Verkaufserlöses) beläuft sich auf fast 3,5 Mio. €. Damit ist die finanzielle Situation der Stadt Coesfeld nach wie vor äußerst angespannt.

Konsolidierungskurs fortsetzen

Zum eingeschlagenen und im bestehenden Haushaltssicherungskonzept definierten Konsolidierungskurs gibt es daher keine Alternative. Die im genehmigten Konzept im Einzelnen beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen sind fortzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf jedoch, wie es auch nicht anders zu erwarten war, einer umfassenden Aktualisierung und Anpassung an die inzwischen eingetretenen Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen, z.B. auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass gerade bezüglich der zu tragenden Unterkunftskosten nach dem SGB II bislang noch keine gesicherten Zahlen vorliegen. Hier werden sich erst im Laufe des Jahres 2005 verbesserte Erkenntnisse der tatsächlichen kommunalen Belastung ergeben.

Die vorgenommene Fortschreibung der Finanzplanung (**Anlage 2**) bis 2007 – in diesem Jahr muss der originäre Haushaltsausgleich spätestens wieder erreicht sein – zeigt, dass das erklärte Ziel aus heutiger Sicht nach wie vor erreicht werden kann. Sie setzt allerdings auch voraus, dass den Kommunen nicht, wie dies in der Vergangenheit nur zu häufig der Fall war, neue Belastungen in Form kostenträchtiger

Aufgaben sowie wegbrechender Steuereinnahmen und Finanzausweisungen aufgebürdet werden.

Die aktualisierte Finanzplanung

Die grundlegenden Aussagen des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 bis 2007 behalten ihre Gültigkeit. Erforderlich war aber in erster Linie eine Aktualisierung der in der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthaltenen Finanzplanung. Sie ist auch von besonderer Bedeutung, weil sich aus ihr letztlich ergibt, ob der Konsolidierungszielpunkt 2007 mit dem Erreichen des originären Haushaltsausgleichs eingehalten wird.

Die aktualisierte Finanzplanung berücksichtigt die neuesten Orientierungsdaten des Innenministeriums (Stand: November 2004) und beruht zum Teil auch auf eigenen Schätzungen und Berechnungen der künftigen Entwicklung. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

	Einnahmen Verwaltungshaushalt:
Grundsteuern	Anstieg lt. Orientierungsdaten 2005 = jährlich 2,0 %
Gewerbesteuer	Für die Finanzplanungsjahre wird eine verbesserte konjunkturelle Entwicklung unterstellt (jeweils +500.000 EUR).
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Anstieg lt. Orientierungsdaten 2005 = jährlich 6,0 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Anstieg lt. Orientierungsdaten 2005 = 2,9 % in 2006, 2,8 % in 2007 und 2,9 % in 2008
Sonstige Gemeindesteuern	Anstieg lt. Orientierungsdaten 2005 = jährlich 1,0 %
Schlüsselzuweisungen	Nach den Orientierungsdaten 2005 steigen die Zuweisungen des Landes im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes (und damit auch die Schlüsselzuweisungen) in den Finanzplanungsjahren z. T. stark an. Insofern wird auch eine höhere auf die Stadt Coesfeld entfallende Schlüsselzuweisung unterstellt.
Allgemeine Umlagen (überwiegend Familienleistungsausgleich)	Nach den Orientierungsdaten 2005 steigen die Zuweisungen des Landes im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes (und damit auch die Ausgleichszahlungen) in 2007 um 16,3 % und um 4,8 % in 2008.
Gebühren	Überwiegend Benutzungsgebühren. Es werden keine Steigerungsraten angesetzt, da bei den Ausgaben ebenfalls eine „Nullrunde“ eingeplant wird. Für die Jahre ab 2006 wurden 100.000 EUR für die Nutzung von Sportstätten eingesetzt.
Mieten, Pachten, Verkäufe	5 %-ige pauschale Steigerung jährlich
Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen	Es werden keine Steigerungsraten angesetzt, da bei den Ausgaben ebenfalls eine „Nullrunde“ eingeplant wird.
Gewinnanteile Wirtschaftsbetriebe	Für 2005 wird eine deutlich erhöhte Gewinnabführung von 473.400 EUR erwartet. Für die Folgejahre geht sie zwar wieder zurück, liegt aber noch immer erheblich über dem Niveau der Vergangenheit.
Konzessionsabgaben	Der Ansatz 2005 wurde der derzeitigen Entwicklung in 2004 angepasst. Auch für die Folgejahre wird mit einem gleich hohen Aufkommen gerechnet.
Geldbußen, Zinseinnahmen, Mahn- u. Pfändungsgebühren	5 %-ige pauschale Steigerung jährlich
Entnahme aus der allg. Rücklage	Im Entwurf des Haushaltsbuchs sind für 2005 1,2 Mio. EUR und für 2006 nochmals 300.000 EUR vorgesehen.

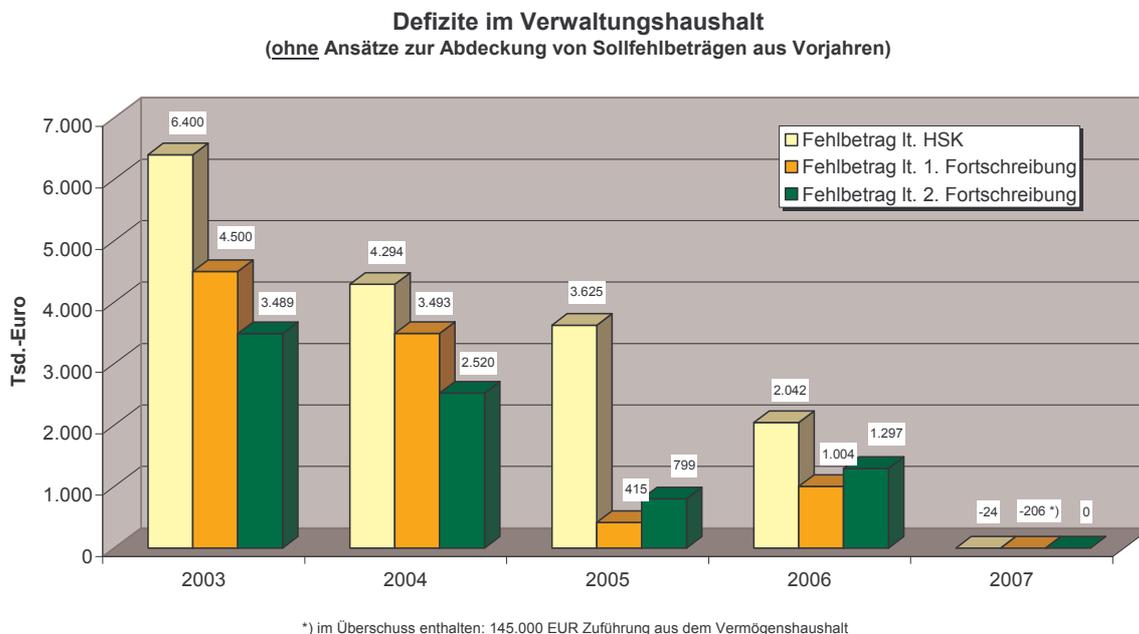
Zuführung vom Vermögenshaushalt	Für den Austausch von PCB-Kondensatoren in den städt. Schulen ist für den Zeitraum von 2005 bis 2008 eine Weiterleitung eines Teils der vom Land NRW gewährten Schulpauschale in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 100.000 EUR jährlich vorgesehen.
---------------------------------	---

Ausgaben Verwaltungshaushalt:															
Personalausgaben	„Nullrunde“														
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	„Nullrunde“														
Unterhaltungsaufwand	Reduzierung der Aufwendungen für die Jahre 2006 - 2008, da in 2005 einmalig 25.000 EUR für die gesetzlich vorgeschriebene Brückenhauptprüfung vorgesehen sind.														
Bewirtschaftungskosten	Reduzierung um jährlich 2 %														
Steuern, weitere allgemeine sächl. Ausgaben	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Ausgaben 2005</td> <td style="text-align: right;">1.557.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>abzgl. einmalige Kosten für die GPA-Prüfung in 2005</td> <td style="text-align: right;">- 60.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2005</td> <td style="text-align: right;">- 239.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>zzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006</td> <td style="text-align: right;"><u>+ 14.000 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>= Ausgaben 2006</td> <td style="text-align: right;">1.272.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006</td> <td style="text-align: right;"><u>- 14.000 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>= Ausgaben 2007 und 2008</td> <td style="text-align: right;">1.258.000 EUR</td> </tr> </table>	Ausgaben 2005	1.557.000 EUR	abzgl. einmalige Kosten für die GPA-Prüfung in 2005	- 60.000 EUR	abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2005	- 239.000 EUR	zzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006	<u>+ 14.000 EUR</u>	= Ausgaben 2006	1.272.000 EUR	abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006	<u>- 14.000 EUR</u>	= Ausgaben 2007 und 2008	1.258.000 EUR
Ausgaben 2005	1.557.000 EUR														
abzgl. einmalige Kosten für die GPA-Prüfung in 2005	- 60.000 EUR														
abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2005	- 239.000 EUR														
zzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006	<u>+ 14.000 EUR</u>														
= Ausgaben 2006	1.272.000 EUR														
abzgl. Besteuerung Freibaderlös in 2006	<u>- 14.000 EUR</u>														
= Ausgaben 2007 und 2008	1.258.000 EUR														
Zuweisungen u. Zuschüsse	„Nullrunde“														
Leistungen der Sozialhilfe/ Unterkunftsstellen SGB II	Reduzierung um jährlich 2 % (z. B. Durchführung von Maßnahmen, die einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit bzw. der Heimunterbringungsfälle im Jugendhilfebereich bewirken)														
Zinsausgaben	Da die Summe der Tilgungen die Neuaufnahmen übersteigt, sinkt der Schuldenstand, wodurch wiederum geringere Zinsausgaben anzusetzen sind. Weiterhin stehen einige Darlehen ab 2006 zur Zinsanpassung an. Davon ausgehend, dass die Zinslage am Kapitalmarkt stabil bleibt, können durch die Aushandlung günstigerer Zinssätze zusätzliche Einsparungen realisiert werden.														
Gewerbesteuerumlage	Die Umlage sinkt in 2006 aufgrund eines geringeren Vervielfältigers (75 v. H. gegenüber 81 v. H. in 2005). In 2007 und 2008 steigt sie sodann aufgrund der höheren eingeplanten Gewerbesteuererträge wieder entsprechend an.														
Kreisumlage	Die Kreisumlage für die Jahre 2006 - 2008 wurde in Höhe des Haushaltsansatzes 2005 angesetzt.														
Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag	Übernahme des Ansatzes 2005 in die Finanzplanung 2006 - 2008 in gleicher Höhe														
Zuführung zum Vermögenshaushalt	Die Zuführungsrate errechnet sich aus folgenden Beträgen: - Pflichtzuführung - Finanzierung der Medien der Stadtbücherei - Überleitung des sog. PC-Cents der Volkshochschule														
Deckung von Fehlbeträgen	Für 2005 wurde das Defizit im Verwaltungshaushalt 2003 in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR angesetzt. Danach errechnet sich der jeweilige Ansatz aus der Finanzplanung.														

Die Abschlussergebnisse der Haushalte 2003 und 2004, der Haushalt 2005 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2006 und 2007 führen zu folgenden Ergebnissen:

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
2003	54.362 T-€	57.851 T-€	3.489 T-€
2004	54.884 T-€	57.404 T-€	2.520 T-€
2005	59.143 T-€	59.942 T-€	799 T-€
2006	58.064 T-€	59.361 T-€	1.297 T-€
2007	59.250 T-€	59.250 T-€	+ 0 T-€

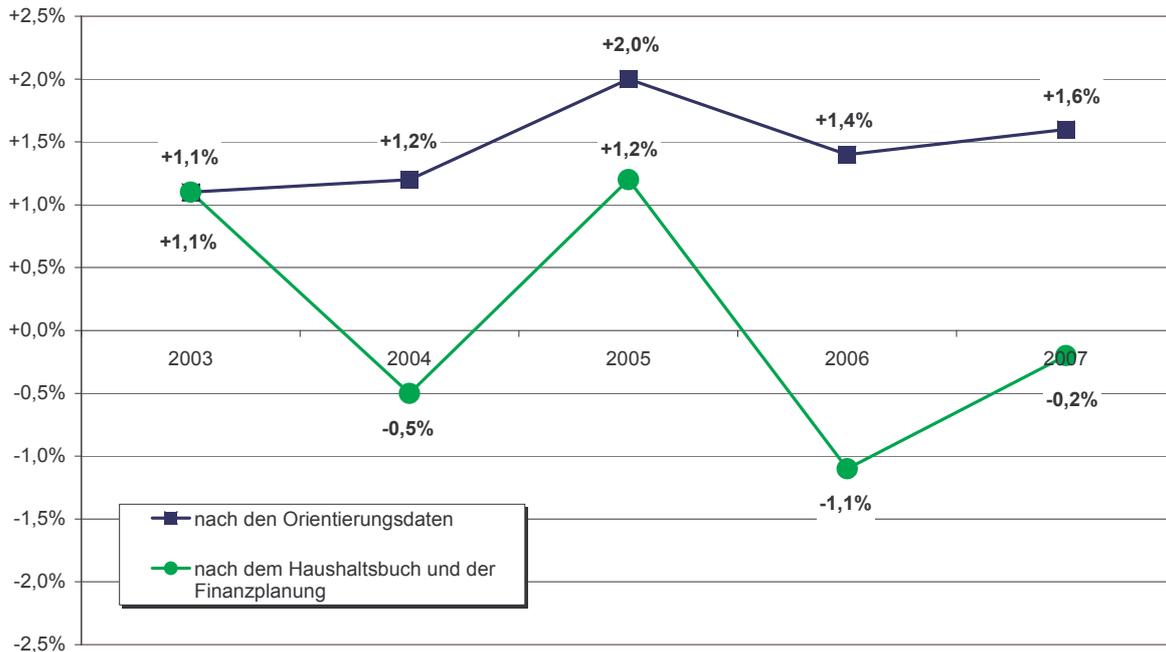
Es ist also nach wie vor davon auszugehen, dass im Jahr 2007 der Verwaltungshaushalt originär ausgeglichen sein wird. Die Entwicklung der jahresbezogenen Defizite vom ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept über die 1. Fortschreibung (2004) bis hin zur 2. Fortschreibung (2005) zeigt das folgende Diagramm. Es bestätigt gleichzeitig, dass wir aus heutiger Sicht Konsolidierungslinie und Konsolidierungsziel einhalten.



Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben bleibt unter den Orientierungsdaten

Der Handlungsrahmen, nach dem die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten geprüft wird, verlangt, dass die bereinigten Gesamtausgaben (also die Bruttoausgaben ohne haushaltsinterne Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge) deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben sollen. Danach ergibt sich hinsichtlich des Anstiegs der bereinigten Gesamtausgaben für die Verwaltungshaushalte der nächsten Jahre folgendes Bild:

Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben



Die bereinigten Gesamtausgaben der Verwaltungshaushalte der Stadt Coesfeld bleiben in den dargestellten Jahren deutlich unter dem landesdurchschnittlichen Zuwachs. Sie gehen insgesamt sogar zurück. Der Anstieg im Jahr 2005 ist vor allem auf die erstmalige Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung und eine einmalige Steuerzahlung im Zusammenhang mit der Veräußerung des bisherigen Freibadgeländes zurückzuführen.

Bei Personalausgaben werden alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt / Mehrbedarf durch Hartz IV und Optimierung im Jugendamtsbereich

Ein entscheidender Faktor bei den Konsolidierungsbemühungen ist die Begrenzung der Personalausgaben. Nach dem Handlungsrahmen und den Vorgaben der Kommunalaufsicht ist das erklärte Ziel eine Reduzierung der Personalausgaben. Für 2005 wird es, nicht zuletzt aufgrund des erarbeiteten Personalkonzepts, das die Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen und die Nichtverlängerung befristeter Beschäftigungsverträge vorsieht, grundsätzlich erreicht. Die Personalausgaben – ohne Sondereffekte, auf die nachstehend eingegangen wird – würden gegenüber dem Ansatz 2004 nochmals um 80.000 € sinken. Dabei würden sogar die lt. Orientierungsdaten für 2005 vorgesehenen Steigerungsraten der Vergütungen, Löhne und Gehälter kompensiert.

2005 sind jedoch Sondereffekte vorhanden, die zu einem Anstieg der Personalausgaben führen: Im Hinblick auf die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung (Verwaltung SGB II) und die damit verbundene Wahrnehmung neuer und zusätzlicher Aufgaben entsteht erhöhter Personalbedarf. Somit steigen die Personalausgaben 2005 und auch in den Folgejahren zwangsläufig an. Dieser Anstieg wird jedoch vollständig refinanziert und belastet den Haushalt somit nicht. Als weiterer Sondereffekt sind Maßnahmen zur wirtschaftlichen Optimierung im

Fachbereich Jugend und Familie zu nennen, die zwar zu einem höheren Personalaufwand führen, andererseits aber eine höhere Einsparung bei den Sachausgaben, insbesondere bei kostenträchtigen Heimunterbringungsfällen, bewirken. Die Optimierungsmaßnahmen sind zunächst auf zwei Jahre befristet; vor einer evtl. Fortsetzung werden die Ergebnisse einer genauen Analyse bzgl. der wirtschaftlichen Auswirkungen unterzogen.

Aus den nachstehenden Übersichten wird deutlich, dass sich in beiden Fällen zwar zunächst einmal höhere Personalausgaben (SGB II: 388.000 €; Jugendamt 50.000 €) ergeben, aber im Endeffekt gleichwohl Entlastungen des Haushalts in einer Größenordnung von 377.670 € (SGB II) und 64.300 € (Jugendamt) eintreten werden. Die Maßnahmen im Jugendamt sollen im zweiten Halbjahr 2005 beginnen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Änderung	Summe
<u>Auswirkungen Verwaltung SGB II</u>			
4050.160.0000.3	Personal- u. Sachausgaben im Leistungsbereich -Erstattung Bund-	+699.300	
4050.160.1000.9	Regiekosten Integration/Zusatzjobs -Erstattung Bund-	+115.000	
	Veränderung der Einnahmen		<u>814.300</u>
4050.400.0000.3	Personalausgaben SGB II	+739.000	
4000.400.0000.0	Personalausgaben BSHG	-304.000	
4360.400.0000.5	Personalausgaben Aufgabe Aussiedler	-20.000	
4370.400.0000.X	Personalausgaben Aufgabe Asylbewerber	-27.000	
			<u>388.000</u>
4050.500.0000.7	Gebäudekosten u. ä. SGB II	+5.000	
4000.500.0000.4	Gebäudekosten u. ä. BSHG	-2.200	
4370.500.0000.3	Gebäudekosten u. ä. Aufgabe Asylbewerber	-400	
			<u>2.400</u>
4050.600.0000.0	Bürobedarf, Telefon u. ä. SGB II	+25.930	
4000.600.0000.8	Bürobedarf, Telefon u. ä. BSHG	-11.800	
4370.600.0000.7	Bürobedarf, Telefon u. ä. Aufgabe Asylbewerber	-1.900	
			<u>12.230</u>
4050.520.0000.0	Nebenkosten der Zusatzjobs	+20.000	
4050.562.0000.X	Aus- und Fortbildung SGB II	+4.000	
4050.650.0000.X	Geschäftsausgaben SGB II	+10.000	
			<u>34.000</u>
	Saldo Veränderung der Ausgaben		<u>436.630</u>
	<u>Entlastung</u>		<u>377.670</u>

Ersatz von Sachkosten durch Personalausgaben im Jugendamt:

4070.400.0000.2	Personalausgaben	+50.000
4070.500.0000.6	Gebäudekosten u. ä.	+600
4070.600.0000.X	Bürobedarf, Telefon u. ä.	+100
4550.760.1000.6	Vollzeitpflege für Minderjährige	+15.000
4550.760.2000.1	Heimpflege für Minderjährige	-60.000
4560.760.0000.5	Vollzeitpflege für junge Volljährige	+5.000
4560.770.0000.7	Heimpflege für junge Volljährige	-45.000
4550.760.4100.5	Sonstige ambulante Erziehungshilfen	-30.000
<u>Saldo Veränderung der Ausgaben (= Entlastung)</u>		<u>-64.300</u>

Für die folgenden Jahre geht die Finanzplanung weiterhin von eingefrorenen Personalausgaben aus, während die Orientierungsdaten einen jährlichen Anstieg vorsehen. Daher müssen auch weiterhin alle Einsparungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse nicht in jedem Fall seitens der Stadt Coesfeld aktiv gestaltbar sind. Auf tarifliche und gesetzliche Steigerungen der Vergütungen usw. haben wir z. B. ebenso wenig Einfluss wie auf den Umfang von Beihilfeansprüchen in Krankheitsfällen.

Kein Kahlschlag bei freiwilligen Leistungen

Im Haushaltsbuch 2003 wurden, dem Handlungsrahmen folgend, massive Einschnitte gegenüber den Vorjahren hinsichtlich freiwilliger Leistungen vorgenommen. So haben wir durchweg die Zuschüsse an Vereine und Verbände um rd. 50 % zurückfahren müssen. Eine weitere Kürzung und damit ein nahezu vollständiger Kahlschlag bei den freiwilligen Leistungen erscheint gegenwärtig weder vertretbar noch geboten, da Konsolidierungslinie und Konsolidierungsziel eingehalten werden können.

In die Haushaltsbücher 2004 und 2005 sind daher, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, weitestgehend die Zuschüsse in gegenüber 2003 unveränderter Höhe übernommen worden. Ansonsten wurde wie bisher im Bereich freiwilliger Leistungen ein strenger Maßstab angelegt. Eine Liste der im Haushalt 2005 vorgesehenen freiwilligen Aufgaben ist als **Anlage 3** beigefügt.

Hebesätze der Realsteuern sollen beibehalten werden

Die Hebesätze der Realsteuern wurden in den letzten Jahren bereits wie folgt angehoben:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2001	175	330	380
2002	195	350	400
2003	195	381	403
2004	195	381	403
2005	195	381	403

Die Abgabepflichtigen, auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach § 10 der Gemeindeordnung NRW Rücksicht zu nehmen ist, wurden damit in der jüngeren Vergangenheit bereits erheblich belastet, und zwar im Bereich der Grundsteuer A um 20, der Grundsteuer B sogar um 51 und der Gewerbesteuer um 23 Hebesatz-Punkte. Eine weitere Anhebung würde die Abgabepflichtigen überfordern und soll daher vorerst unterbleiben. Die Finanzplanung geht somit von unveränderten Hebesätzen aus.

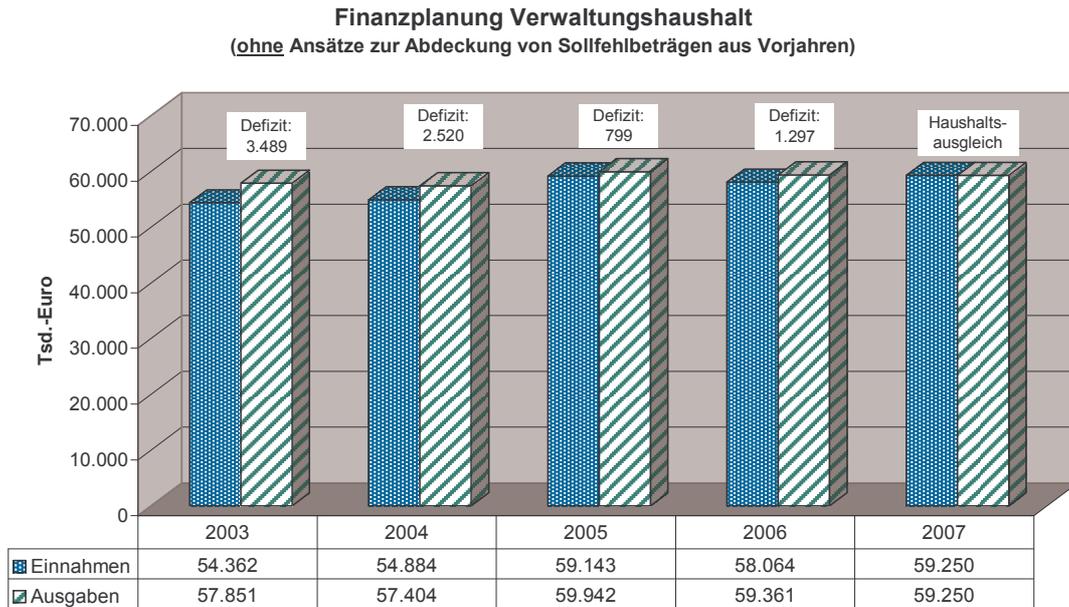
Der Handlungsrahmen verlangt an sich, dass die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern, bezogen auf die Gemeindegrößenklassen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen. Dazu ergibt sich aktuell (Daten des 4. Quartals 2004) nachstehendes Bild der durchschnittlichen gewogenen Hebesätze:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Kreisangehörige Gemeinden 25.000 bis 60.000 Einwohner landesweit	212	381	412
Kreisangehörige Gemeinden 25.000 bis 60.000 Einwohner Regierungsbezirk Münster	201	389	410
Gemeinden im Kreis Coesfeld	193	382	404
Stadt Coesfeld 2005	195	381	403
Fiktive Hebesätze GFG	192	381	403

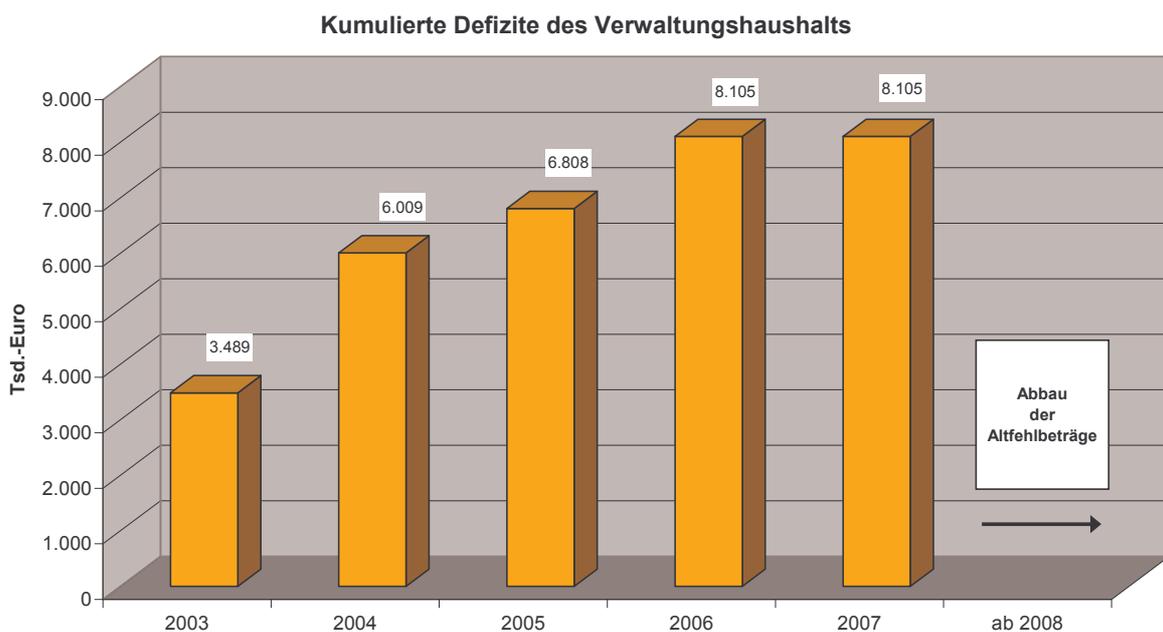
Die aktuellen Realsteuer-Hebesätze der Stadt Coesfeld weichen hiervon nicht in gravierendem Umfang ab. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich in den obigen Durchschnittswerten die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 vorgenommene Erhöhung der fiktiven Hebesätze nahezu flächendeckend widerspiegelt. Auch insofern spricht alles dafür, die bisherigen Hebesätze der Stadt Coesfeld zunächst noch weiter beizubehalten. Sie stimmen im Übrigen mit den fiktiven Hebesätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes überein, wobei der Coesfelder Hebesatz der Grundsteuer A den fiktiven Hebesatz bereits um 3 %-Punkte übersteigt.

Defizite kumulieren sich bis 2006 auf 8,1 Mio. € - Abbau der Altfehlbeträge

Die nach der Finanzplanung Jahr für Jahr bis einschließlich 2006 entstehenden Defizite der Verwaltungshaushalte wachsen bis 2006 zu einem Gesamtdefizit von ca. 8,1 Mio. € an.



Diesen Anstieg spiegelt auch die nachstehende Grafik drastisch wider. Gegenüber der ursprünglichen Planung lt. Haushaltssicherungskonzept 2003 bis 2007, die noch von kumulierten Fehlbeträgen von rd. 16 Mio. € ausgehen musste, und der 1. Fortschreibung (2004), die kumulierte Fehlbeträge von 9,4 Mio. € auswies, wirken sich hier nunmehr folgende Faktoren positiv aus: Die Sperrung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushalts 2003 wurde im Ergebnis auch in den Folgejahren durch eine entsprechend abgesenkte Veranschlagung beibehalten. Außerdem hat sich das tatsächliche Abschlussergebnis der Verwaltungshaushalte 2003 und 2004 gegenüber der Planung deutlich verbessert. Nicht zuletzt spielt eine wichtige Rolle die Zuführung an den Verwaltungshaushalt 2005 aus dem Verkaufserlös des bisherigen Freibadgeländes.



Die entstandenen Fehlbeträge sind jeweils spätestens im zweiten Jahr nach ihrer Entstehung im Haushalt zu veranschlagen. Im beigefügten Finanzplan sind sie unter der Gruppierungsnummer 892 (Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2007 wird der jahresbezogene originäre Haushaltsausgleich erreicht, jedoch noch kein Überschuss erzielt. Anschließend beginnt der Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge, der nach den bisherigen Bestimmungen innerhalb von höchstens fünf Jahren zu erfolgen hat. Dies setzt voraus, dass, wie bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept dargestellt, auch über das Jahr 2007 hinaus die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts eingehalten und umgesetzt werden. Ggf. ist auch für die Aufgabenerfüllung nicht bzw. nicht mehr erforderliches Vermögen zum Abbau von Altfehlbeträgen einzusetzen.

Aus heutiger Sicht letztendlich noch nicht konkret zu beurteilen ist, wie sich die bevorstehende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf den Abbau der Altfehlbeträge auswirken wird. Seitens der Stadt Coesfeld ist beabsichtigt, voraussichtlich erstmals den Haushalt 2007 auf der Basis der neuen Bestimmungen des NKF abzubilden. Die aufgelaufenen Altfehlbeträge werden sodann in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen sein und mindern das Eigenkapital entsprechend. Ob und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben könnten, lässt sich heute noch nicht übersehen, da insoweit auch andere Faktoren, z. B. die noch vorzunehmende Bewertung des städtischen Vermögens, von großer Bedeutung sind.

Vermögenshaushalt: Weiterhin gedrosseltes Investitionstempo

Eine aktuelle Vermögensübersicht der Stadt Coesfeld, bezogen auf die bebauten Grundstücke, ist als **Anlage 4** beigefügt.

Im Vermögenshaushalt 2005 wie auch in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums sind angesichts der defizitären Verwaltungshaushalte nur zwingend erforderliche Investitionsvorhaben veranschlagt. Zahlreiche Maßnahmen sind gestrichen, zeitlich gestreckt oder in spätere Haushaltsjahre verlagert worden.

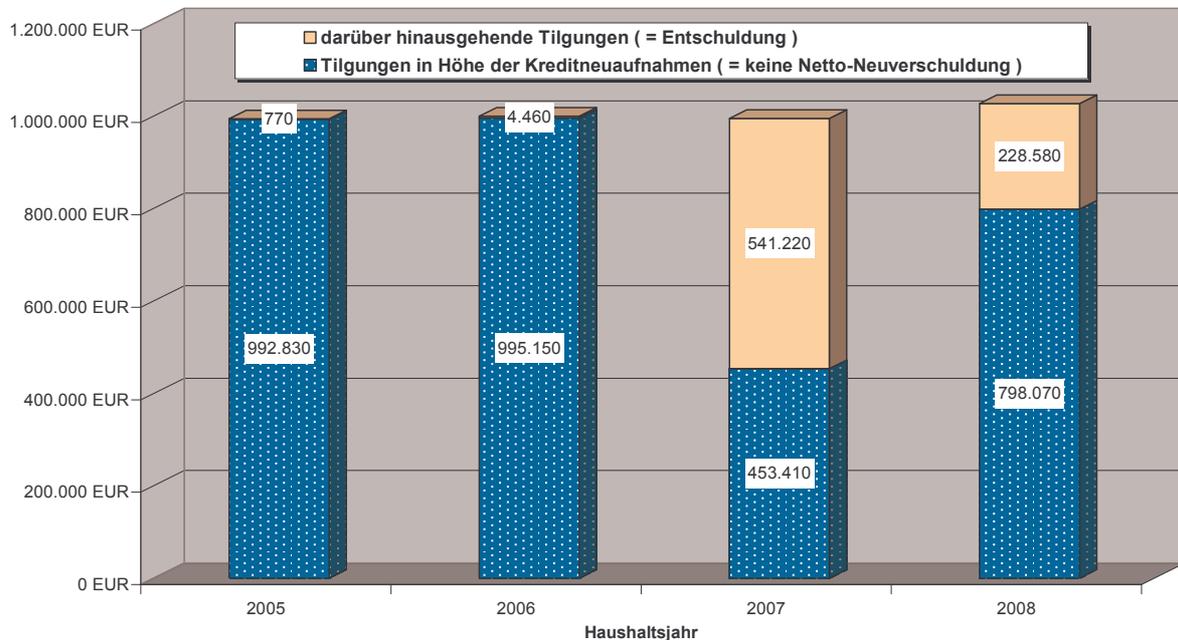
So bedauerlich das gedrosselte Investitionstempo im Hinblick auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sein mag, an äußerster Ausgabendisziplin auch in diesem Teilhaushalt führt kein Weg vorbei, da sich ansonsten durch erhöhte Schuldendienstleistungen zusätzliche negative Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt ergeben würden.

Keine Netto-Neuverschuldung – Vorgabe des Handlungsrahmens beachtet

Der Handlungsrahmen verlangt, jede Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, d. h. Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts dürfen höchstens in Höhe der Tilgung bestehender Kredite aufgenommen werden, um ein Anwachsen der Verschuldung zu verhindern. Dieser Vorgabe folgt nicht nur der Vermögenshaushalt 2005, sondern auch die Finanzplanung für die Folgejahre.

Während 2005 die Grenze zur Netto-Neuverschuldung nach den Ansätzen des Entwurfs des Vermögenshaushalts nur ganz knapp um 770 € unterschritten werden kann, ist dies aber in den Folgejahren der Finanzplanung in zunehmendem Umfang der Fall.

Abbau der Verschuldung in der Finanzplanung



Liquiditätsplanung¹

Der Kassenbestand der Stadtkasse setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelbeständen zusammen:

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Allgemeine Rücklage
- Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (Eigenbetrieb)

Im Vermögenshaushalt werden Baumaßnahmen, Vermögensbeschaffungen, etc. größtenteils durch Zuweisungen, Beiträge Dritter, Veräußerungserlöse etc. gegenfinanziert. Die Forderung der Aufsichtsbehörde, Kredite nur in Höhe der Tilgungen vorzunehmen (= keine Nettoneuverschuldung), wird beachtet. Bei der Neuaufnahme solcher Investitionskredite war und ist es im Rahmen des Zinsmanagements das Ziel, aufgrund des schon länger bestehenden günstigen Zinsniveaus eine langfristige Laufzeit zu vereinbaren, um auch spätere Haushaltsjahre nicht mit zu hohen Zinsen belasten zu müssen. Unterstützt wurde dies durch den Abschluss von Zinsswaps. Dabei wurde der jeweilige Zinssatz einiger Kredite, die in naher Zukunft zur Zinsanpassung anstanden, schon vor dem Anpassungstermin gesenkt, was auch sofort zu einer nicht unerheblichen Entlastung des Zinsbudgets geführt hat. Die Stadt Coesfeld beobachtet ständig die Entwicklung

¹ Nach einem Erlass des Innenministeriums NRW sollen Kommunen, die den besonderen Bestimmungen der Haushaltssicherung unterliegen, eine Liquiditätsplanung aufstellen. Sie soll mindestens den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung umfassen und in das Haushaltssicherungskonzept eingestellt werden.

der langfristigen Zinskonditionen, um gegebenenfalls durch weitere Zinsswaps Einsparungen zu erzielen.

Für Ein- und Auszahlungen des Abwasserwerks Coesfeld wurde eine Sonderkasse eingerichtet, die gem. § 97 GO NRW mit der Stadtkasse der Stadt Coesfeld verbunden ist. Der jeweilige Bestand der Sonderkasse des Abwasserwerks (positiv bzw. negativ) wird angemessen verzinst, und zwar in Anlehnung an die Zinskonditionen, die die Stadt Coesfeld mit der Sparkasse Westmünsterland für das städt. Girokonto vereinbart hat. Die Einbeziehung der Sonderkasse des Abwasserwerks in den städt. Kontenverbund führt zu Synergieeffekten, von denen sowohl das Abwasserwerk als auch die Stadt Coesfeld profitieren.

Die allgemeine Rücklage soll gem. § 20 Abs. 2 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern und befindet sich im Kassenbestand der Stadtkasse. Eine Entnahme bzw. eine Auflösung der allgemeinen Rücklage wirkt sich somit nur auf die Haushaltsrechnung (= Sollrechnung) aus. Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll der Bestand der allgemeinen Rücklage schrittweise bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 aufgelöst und dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Der zurzeit vorhandene negative Kassenbestand ist auf die Abschlüsse der Verwaltungshaushalte 2003 und 2004 sowie die derzeitige Abwicklung des Verwaltungshaushaltes 2005 zurückzuführen - und er wird sich auch in den Folgejahren aufgrund der nicht vermeidbaren Defizite der Jahre bis 2006 weiter erhöhen. Erst mit dem ausgeglichenen Haushalt 2007 ist eine Wende zu erwarten, denn danach wird es möglich sein, die aufgelaufenen Kassenkredite durch Überhänge im Verwaltungshaushalt bzw. in der Finanzrechnung (NKF) nach und nach abzubauen.

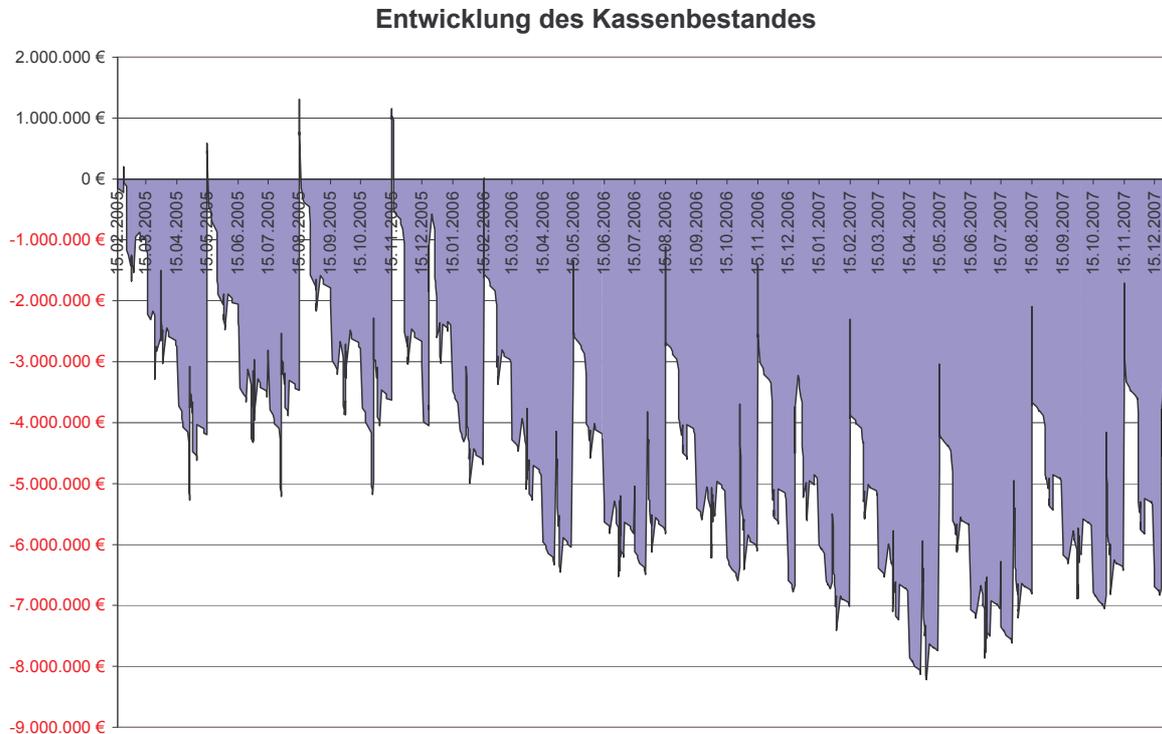
Die Stadt Coesfeld hat sich auch mit der Möglichkeit beschäftigt, Kassenkredite in Fremdwährung aufzunehmen, um mögliche Zinseinsparungen zu nutzen. Letztlich haben wir hiervon aufgrund des nicht einzuschätzenden Fremdwährungsrisikos, das erheblich sein kann, jedoch Abstand genommen. Vielmehr soll durch die lfd. intensive Beobachtung der Zinsmärkte mögliches Einsparvolumen erkannt und genutzt werden. Verbunden mit einer täglich aktualisierten Liquiditätsplanung, die die zu erwartenden Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende enthält, wird ständig über die Wirtschaftlichkeit der Aufnahme möglicher Festbetragskassenkredite entschieden.

Bisher konnte aufgrund der Verbuchung der allgemeinen Rücklage im Kassenbestand sowie aufgrund von Einnahmeüberhängen beim Abwasserwerk das städt. Girokonto zeitweise sogar im positiven Bereich geführt werden, so dass Festbetragskassenkredite nur jeweils für einen Überbrückungszeitraum von 1 - 2 Monaten aufgenommen werden mussten. Da die Stadt Coesfeld künftig aufgrund der Defizite in den Verwaltungshaushalten einen ausschließlich negativen Kassenbestand führt, ist auch die Aufnahme längerfristiger Festbetragskassenkredite in Betracht zu ziehen. Nach dem o. a. Erlass des Innenministeriums NRW kann eine solche Vereinbarung für die Dauer von maximal bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. U. U. kann sich die Stadt Coesfeld dann die derzeit noch relativ günstigen Zinskonditionen für einen längeren Zeitraum sichern.

Bei der Gestaltung der Konditionen sind Aspekte der Sicherheit und der Risikominimierung vorrangig zu beachten; auf spekulative Elemente soll möglichst

verzichtet werden. Eine spezielle Risikoabsicherung, etwa durch Separierung von Mitteln in der allgemeinen Rücklage, ist insoweit nicht erforderlich.

Die Entwicklung des Kassenbestandes aus heutiger Sicht ist im folgenden Schaubild grafisch dargestellt:



Nach der Projektplanung zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist vorgesehen, den Haushalt 2007 erstmals nach den neuen NKF-Regelungen aufzustellen. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 werden die bis dahin aufgelaufenen Kassenkredite auf der Passivseite unter den „Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten“ dargestellt.

Anlagen

1. Bewirtschaftungsstand der Haushaltsausgabereste
2. Finanzplan der Stadt Coesfeld für den Planungszeitraum 2004 – 2008
3. Auflistung im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2005 enthaltener freiwilliger Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsbuch 2004
4. Vermögensverzeichnis der Stadt Coesfeld (bebaute Grundstücke)